



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4857/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schuldenregulierungsverfahren 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 14:

Ich habe – wie schon zu den Voranfragen – Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz erstellen lassen. Zu den Fragen 4, sowie 8 bis 10 liegen keine Daten vor.


Zu 15 bis 17:

Das Schuldenregulierungsverfahren hat sich in der Praxis bewährt. Mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Situation von redlich in wirtschaftliche Not geratenen Privatschuldnern wurden in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz mögliche gesetzliche Maßnahmen erörtert.

Bislang konnte noch keine Einigung bei der Beurteilung der (Kern-)Frage gefunden werden, ob eine Restschuldbefreiung nach Durchführung des Abschöpfungsverfahrens bei Nichterreichen der 10%-Quote durch erweiterte Billigkeitsgründe erleichtert oder die 10%-Quote überhaupt gestrichen werden soll. Ich setze aber meine Bemühungen um eine Reform des Schuldenregulierungsverfahrens fort.

Wien, 30. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4669/AB XXV. GP. - Anfragebeantwortung 2015-06-30T09:03:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur